



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 6. Oktober 1950

Nr. 40

Bekanntmachungen des Landratsamts

Verbot von Koppelungsgeschäften

Es besteht Veranlassung, auf das Wirtschaftsstrafgesetz vom 26. Juli 1949 und vom 29. März 1950 hinzuweisen, dessen wesentliche Bestimmung das Verbot von Koppelungsgeschäften regelt. Eine Zuwiderhandlung im Sinn dieses Gesetzes begeht, wer in Ausübung eines Gewerbes oder Berufes oder in unbefugter Betätigung wie ein Gewerbetreibender die Abgabe von Gütern oder Leistungen des lebenswichtigen Bedarfs davon abhängig macht, daß sachlich oder handelsüblich nicht zugehörige Güter oder Leistungen abgenommen werden, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Bedarfsdeckung des Abnehmers verteuert wird. Zur Zeit kommen Koppelungsgeschäfte vor allem bei Zucker vor. Im Grunde hat die Preisaufsichtsstelle des Wirtschaftsministeriums nichts einzuwenden, wenn sich die Einzelhändler für die Dauer der Zuckerknappheit Kundenlisten anlegen; darüber hinaus wird einem Lebensmittel Einzelhändler kein Vorwurf gemacht, wenn er solche Kunden vorzugsweise mit Zucker versorgt, die üblicherweise bei ihm einkaufen. Doch darf dies nicht in einem Maße geschehen, daß dadurch die Bedarfsdeckung des Abnehmers verteuert wird. Der Händler macht sich also dann strafbar, wenn er die Abgabe der begehrten Waren, etwa Zucker, davon abhängig macht, daß gleichzeitig eine andere Ware abgenommen wird oder Waren bis zu einem bestimmten Betrag gekauft werden. Dadurch soll vermieden werden, daß Käufer, die teure Waren, etwa Kaffee, abnehmen können, mehr Zucker bekommen als jene Käufer, die nur billige Waren, etwa Margarine, abnehmen können. Weiter handelt es sich um einen Fall von Koppelung, wenn ein Geschäft oder eine Organisation, das Lebensmittel an Nichtmitglieder ebenso wie an Mitglieder abgibt, die Abgabe von Zucker davon abhängig macht, daß der Käufer als Mitglied eingetragen ist.

Landratsamt.

Verwendungsnachweise für Hausrathilfe

Nach den Richtlinien zur Durchführung der Hausrathilfe müssen die zur Verfügung gestellten Beträge zur Beschaffung von Hausrat verwendet werden. Die Empfänger von Hausrathilfe sind daher verpflichtet, über die Verwendung einen Verwendungsnachweis in der Weise zu führen, daß sie sich jeden Kauf vom Verkäufer auf einem dem Bewilligungsbescheid beigelegten Formblatt (Verwendungsnachweis) bescheinigen lassen. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe über das zuständige Bürgermeisteramt an das Amt für Soforthilfe Calw zurückzugeben. Ein großer Teil der Verwendungsnachweise ist trotz Ablauf der Zweimonatsfrist nicht zurückgegeben worden. Teilweise sind die Beträge mißbräuchlich verwendet worden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Mißbrauch der gewährten Hausrathilfe oder die Nichtabgabe des Verwendungsnachweises grundsätzlich den Ausschluß von weiterer Hausrathilfe zur Folge hat. Als bestimmungsgemäß verwendet gilt: Haushaltsgebrauchsartikel aller Art, neue oder gebrauchte Möbel, Arztkosten, Medikamente, Zahnbehandlung, Zahnersatz, Reparaturen und Aenderungskosten bei Handwerkern

(Schreiner, Schuhmacher, Schneider usw.). Als mißbräuchliche Verwendung wird angesehen: „Der Kauf von Lebens- und Genußmitteln, Radioapparate, Plattenspieler, Luxusgegenstände.“

Die Empfänger von Hausrathilfe werden erneut aufgefordert, ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf der Zweimonatsfrist zurückzugeben. Auch diejenigen Nachweise sind vorzulegen, bei denen die Beträge mißbräuchlich verwendet worden sind oder überhaupt noch kein Einkauf getätigt wurde. Hierzu ist eine kurze Begründung beizufügen.

Landratsamt.

Jägerprüfung

Das Landratsamt — Kreisjagdamt — Calw hat die Absicht, bei genügender Beteiligung in nächster Zeit eine Jägerprüfung abzuhalten. Die Kreisjägereivereinigung Calw hat sich bereit erklärt, vorher einen Kursus abzuhalten, um den Bewerbern Gelegenheit zur gründlichen Vorbereitung auf die Prüfung zu verschaffen. Interessenten für die Prüfung werden gebeten, sich bis 15. Oktober 1950 beim Landratsamt - Kreisjagdamt schriftlich zu melden.

Calw, den 29. September 1950.

Landratsamt
— Kreisjagdamt —

Das Heimkehrergesetz vom 19. 6. 1950 in der Sozialversicherung

Im Sinne des Heimkehrergesetzes sind Heimkehrer Deutsche, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem militärischen oder militärähnlichen Verband kriegsgefangen waren und innerhalb von 2 Monaten nach der Entlassung aus fremdem Gewahrsam im Bundesgebiet Aufenthalt genommen haben oder nehmen.

Als Heimkehrer gelten auch

1. Kriegsgefangene, die zur Ueberführung in ein ziviles Arbeitsverhältnis im bisherigen Gewahrsamsland entlassen worden sind;

2. Deutsche, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder ihrer Staatsangehörigkeit im Ausland interniert waren.

In die Frist von 2 Monaten werden Zeiten unverschuldeter Verzögerung der Rückkehr nicht angerechnet.

Zur Sicherung eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes werden Heimkehrer, die seit dem 1. 1. 1948 im Bundesgebiet Aufenthalt genommen haben oder nehmen, die Zeiten der Kriegsgefangenschaft, des zivilen Arbeitsverhältnisses im bisherigen Gewahrsamsland und der Internierung als Vorversicherungszeiten angerechnet, soweit ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung oder das Recht auf Weiterversicherung von einer Versicherung von bestimmter Dauer innerhalb eines gleichfalls bestimmten Zeitraums (Vorversicherungszeit) abhängt. Dies gilt auch für Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zu 3 Monaten, die sich unmittelbar an die genannten Zeiten anschließen.

Heimkehrer können innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt der Heimkehr die freiwillige Versicherung in der Krankenversicherung beantragen.

Ist der Heimkehrer bei seinem Eintreffen im Bundesgebiet krank oder erkrankt er innerhalb von 3 Monaten darnach, ohne nach anderen gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Krankenhilfe zu haben, so erhält er die Leistungen der Krankenhilfe nach den Vorschriften der Satzung der zuständigen Krankenkasse. Bis zum Ablauf dieser Frist besteht auch Anspruch auf Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe nach den gleichen Vorschriften, ferner hat der Heimkehrer Anspruch auf Zahnersatz.

Heimkehrer, die vor der Kriegsgefangenschaft oder Internierung nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren, haben dieselben Ansprüche nur, wenn sie infolge des Krieges eine Arbeitnehmertätigkeit erst nach der Entlassung aufnehmen können oder infolge der durch den Krieg veränderten Verhältnisse eine Arbeitnehmertätigkeit aufnehmen müssen.

Die Leistungen gewährt die für den

Aenderungen im Winterfahrplan der Bundesbahn

Am 8. 10. 1950 tritt der neue Fahrplan in Kraft. Er bringt für Calw folgende Aenderungen:

Die Nagoldbahn-Eilzüge 564 (Calw ab 7.16) und 567 (Calw ab 19.56) fallen über den Winter aus.

P 3082 fährt täglich: Pforzheim ab 5.46, Calw ab 6.50, Eutingen an 8.08, Anschluß an D 14 nach Konstanz.

P 3080 fährt von Unterreichenbach bis Calw nur noch an Tagen nach Sonn- und Feiertagen, Calw an 5.32, jedoch täglich ab Calw 6.00 bis Eutingen an 6.56.

P 3087 verkehrt täglich von Eutingen (ab 7.05) Calw an 7.58.

P 3090/3093 Calw ab 12.03 und 14.33 werden werktags bis und ab Eutingen durchgeführt.

P 3132 Pforzheim ab 19.10, Calw ab 20.05, Nagold an 20.37 verkehrt täglich.

P 3135 fährt im neuen Plan täglich, Nagold ab 20.55, Calw ab 21.29, Pforzheim an 22.11.

P 3134 fährt ebenfalls im neuen Plan täglich Pforzheim ab 20.41, Calw an 21.28 und täglich außer vor Sonn- und Feiertagen weiter: Calw ab 21.31, Nagold an 22.00.

Kp 3138 S u. Sa verkehrt im Winter nicht.

P 2113 Calw ab 4.47, Weilderstadt an 5.25 und P 2110 Weilderstadt ab 6.08, Calw an 6.43 verkehren nur werktags.

P 2131 S Calw ab 10.13, Weilderstadt an 10.50 und P 2132 S Weilderstadt ab 11.00, Calw an 11.36 verkehren nur im Winter nicht.

P 2191 W a. Sa neu Calw ab 16.50, Weilderstadt an 17.25 mit Anschluß an Tpv 3179 W nach Stuttgart, an 18.21.

P 2152 verkehrt nur werktags außer Samstags Weilderstadt ab 18.37, Calw an 19.09.

P 2194 W neu Weilderstadt ab 19.23, Calw an 19.53 mit Anschluß von P 3188 von Stuttgart, ab 18.32.

P 2169 Calw ab 20.03, Weilderstadt an 20.40 und P 2162 Weilderstadt ab 20.51, Calw an 21.21 verkehren täglich.

Dafür verkehren die Züge 2171/2166 S u. Sa im Winter nicht.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die auf Strecke 327 Stuttgart—Calw bei P 2194 angebrachte Bemerkung: „W außer Sa“ sich nur auf die 3. Klasse bezieht. Der Zug selbst verkehrt täglich.

Bahnhof Calw

Wohnort des Heimkehrers zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse. Hat der Heimkehrer früher einer anderen Krankenkasse angehört, so hat er das Recht, die Leistungen bei dieser zu beantragen.

Die Zeiten der Kriegsgefangenschaft und der Internierung gelten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten als Ersatzzeiten für die Erfüllung der Wartezeiten und die Erhaltung der Anwartschaft. Die im Zeitpunkt der Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft oder Internierung nicht erloschenen Anwartschaften sind bis zum Ablauf des auf das Entlassungsjahr folgenden Kalenderjahres erhalten. Diese Vorschriften finden nur Anwendung, wenn die Versicherung vor der Kriegsgefangenschaft oder Internierung bestanden hat. Als Zeitpunkt der Heimkehr gilt der Tag der ersten polizeilichen Anmeldung am bisherigen Wohnort oder der Tag, an dem durch polizeiliche Anmeldung erstmalig ein neuer Wohnsitz begründet worden ist.

Landratsamt — Versicherungsamt —

Wichtig für Kriegsbeschädigte

Für die Kriegsbeschädigten des Kreises Calw findet der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen an folgenden Tagen statt:

In Calw: Am Samstag, den 14. Oktober 1950 von 8.00 bis 11.00 Uhr in den Räumen des Staatlichen Gesundheitsamts in Calw, Altbürgerstraße.

In Nagold: Am Freitag, den 13. 10. 1950 von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Räumen des Staatlichen Gesundheitsamts Nagold, Hohestraße 8.

Die Sprechtage sollen in der Hauptsache dazu dienen, Anträge auf Reparaturen von Kunstgliedern und Neuverordnungen von

Kunstgliedern aufzunehmen. Der letzte Rentenbescheid und der von der Orthopädischen Versorgungsstelle ausgestellte Ausweis ist zum Besuch mitzubringen.

Anträge auf ein weiteres Paar orthopädischer Schuhe, Stumpfstrümpfe, Handschuhe, Stockgummis usw. eignen sich nicht, als solche aufgenommen zu werden. Diese Anträge sind von den Beschädigten schriftlich bei der Außenstelle des Hauptversorgungsamts — Orthopädische Versorgungsstelle — Reutlingen, Kaiserstr. 102, unter Einsendung der ersatzbedürftigen Hilfsmittel zu stellen, weil die Prüfung, ob ersatzbedürftig und die Tragezeit abgelaufen, von dort erfolgt.

Kreissozialamt Calw
— Abt. Kriegsofferfürsorge —

Vermögenskontrolle

Im Bedarfsfall und nach vorheriger Vereinbarung hält das Kreisamt der Vermögenskontrolle Tübingen mittwochs (vorausichtlich 14-tägig) Sprechtag ab im Gebäude des Amtsgerichts Calw, Zimmer 5, 1. Stock.

Bauhandwerker-Kurse

Das Landesgewerbeamt Stuttgart veranstaltet in den Wintermonaten fünfzügige Tagesvorbereitungskurse auf die fachliche Meisterprüfung im Maurer- und Zimmererhandwerk. Abendlehrgänge werden ebenfalls eingerichtet. Die Teilnehmergebühr beträgt 80.— DM.

Anmeldungen, Lehrplan und Auskunft beim Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart, Kienestraße 18, Fernsprecher 922 51.

Stuttgart, den 28. September 1950.

Wirtschaftsministerium Württ.-Baden
— Landesgewerbeamt — Pflüger

Die Kraftfahrer-Ecke

Anmerkung der Schriftleitung:

Entsprechend der Bedeutung des Verkehrs — insbesondere des Kraftfahrzeugwesens (im ersten Halbjahr 1950 sind die Kraftfahrzeug-Neuzulassungen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 135 Prozent gestiegen) — beabsichtigen wir, von Zeit zu Zeit Wissenswertes für den Kraftfahrer zu bringen. Neben der Mitteilung über neue Bestimmungen aus dem Verkehrswesen sollen die Hinweise vor allem auch zur Verhütung der zunehmenden Verkehrsunfälle beitragen.

Beseitigung von Kriegsvorschriften: Beseitigt ist die Kriegsvorschrift, wonach die Verwendung von gewöhnlichem Glas an Kraftfahrzeugen und Omnibussen und ihren Anhängern ausnahmsweise gestattet war. Neu zugelassene Kraftfahrzeuge müssen Windschutzscheiben aus Sicherheitsglas haben. Bei Omnibussen müssen alle Scheiben aus Sicherheitsglas bestehen. Das Sicherheitsglas deutscher Firmen ist gekennzeichnet (z. B. Sekurit, Kinonglas, Süd-Glas usw.). Für die Länge von Kraftfahrzeugen gelten seit einiger Zeit wieder die Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung, wonach die Länge eines Zuges miteinander verbundener Fahrzeuge nicht mehr als 22 m betragen darf. Dies gilt auch für Züge, die ihren Heimatort außerhalb des Bundesgebietes haben.

Entziehung des Führerscheins wegen Alkoholmißbrauchs. Die zahlreichen Unfälle im Straßenverkehr, die auf Beeinflussung des Kraftfahrzeugführers durch Alkohol zurückzuführen sind, haben den Bundesverkehrsminister zu einer strengen Handhabung der Vorschriften veranlaßt. Die seitherigen Rechtsgrundlagen sind in § 4 des Kraftfahrzeuggesetzes und § 3 der Straßenverkehrszulassungsordnung enthalten. Danach kann die Verwaltungs-

behörde, wenn sich jemand als ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren erweist, ihm deren Führung untersagen, auch die Fahrerlaubnis entziehen und sogar Bedingungen für die Wiedererteilung festsetzen. Richtlinien für die Wiedererteilung eines entzogenen Führerscheines liegen nun vor. Die Entziehung wirkt zeitlich unbeschränkt. Die Wiedererteilung des Führerscheines erfolgt nur auf Antrag, der aber erst nach Eintritt etwa von der Behörde bei der Entziehung gestellter Bedingungen gestellt werden kann. Auch wenn keine Bedingungen gestellt worden sind, und die Gründe der Entziehung nach Ansicht der Behörde nunmehr beseitigt sind, erteilt sie die Fahrerlaubnis nur dann wieder, wenn sie die Schuld des Fahrers nicht für so schwer hält, daß sie die Wiedererteilung nicht glaubt verantworten zu können. Sie kann auch erklären, daß vor einem bestimmten Zeitpunkt ein Antrag auf Wiedererteilung keine Aussicht auf Erfolg haben würde.

Blutuntersuchung. Zur Klärung der Schuldfrage bei Verkehrsunfällen ist die Blutuntersuchung für die Beteiligten angeordnet, bei denen begründeter Verdacht alkoholischer Beeinflussung besteht. Sie erstreckt sich nicht nur auf Führer von Kraftfahrzeugen, sondern auch auf Fuhrwerklenker, Radfahrer und Fußgänger. Darüber hinaus ordnet die Dienstweisung zur Durchführung der Vorschriften über den Straßenverkehr an, daß die Polizeibehörden bei Bekanntgabe von Straßenverkehrsunfällen an die Tagespresse aus verkehrserzieherischen Gründen den vollen Vor- und Zunamen sowie die Wohnung derjenigen Verkehrsteilnehmer (Fahrzeugführer und Fußgänger) angeben sollen, bei denen nachweislich übermäßiger Alkoholgenuß zu Verkehrsunfällen geführt hat. Der Bundesverkehrsminister hat auf die Einhaltung dieser Vorschriften erneut hingewiesen.

Mitteilungen für die Landwirtschaft

Absatzveranstaltung für Ziegenböcke

In Horb fand die 38. Absatzveranstaltung von Ziegenböcken der reifarbenen Schwarzwaldziege statt. Aus den Kreisen Horb, Rottweil, Calw und Freudenstadt und sogar aus Schwäbisch Gmünd waren Züchter mit ihren Tieren erschienen. Aufgetrieben waren 47 Tiere. Gekört wurden in der Zuchtwertklasse II 14 und in der Zuchtwertklasse III 25 Zuchttiere. Die Tiere der Zuchtwertklasse II konnten alle verkauft werden; acht Böcke der Zuchtwertkl. III wurden nicht abgesetzt. Für Tiere aus der Zuchtwertkl. II bewegten sich die Preise zwischen 200 und 400 DM; 150 bis 300 DM wurden für Tiere der Zuchtwertklasse III Erlöst.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: Großvieh 499, Ochsen 93, Bullen 107, Rinder 133, Kühe 166, Kälber 758, Schweine 1852, Schafe 8. Preise in DM für je 100 kg Lebendgewicht. Ochsen aa 90 bis 98, a 76 bis 88; Bullen aa 94 bis 98, a 85 bis 93; Rinder aa 95 bis 100, a 85 bis 93, b 78 bis 83; Kühe a 70 bis 80, b 56 bis 65, c 48 bis 55, d bis 45; Kälber Sonderklasse über Notiz a 128 bis 136, b 117 bis 127, c 102 bis 116, d bis 100; Schweine a 134 bis 136, b 1, b 2 130 bis 135, c 127 bis 133, d 115 bis 126, e, f 110 bis 120, g 1 115 bis 125, g 2 105 bis 115

Das Einkellerungsgeschäft in Speisekartoffeln ist langsam im Anlaufen. Angebot und Nachfrage halten sich an der Stuttgarter Produktenbörse die Waage. Die Großhandelspreise liegen unverändert bei 7.80 bis 8.— DM je 100 kg lose, waggonfrei Empfangsstation.

Sicherung der Fahrzeuge bei Pannen in der Nacht. Es häufen sich die Verkehrsunfälle durch Auffahren auf liegende Fahrzeuge bei Dunkelheit. Die Ursache war vielfach eine nicht ausreichende Sicherung des liegenden Fahrzeuges, dies namentlich bei Reifenschaden. Die Notwendigkeit rückwärtiger Sicherung folgt schon aus der Grundverkehrsvorschrift, wonach jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, daß er insbesondere den Verkehr nicht gefährdet und niemanden schädigt. Was wird nun als wirkungsvolle Sicherung angesehen? Das wäre in erster Linie, was auch die Gerichte betonen, die Aufstellung eines Warnpostens mit roter Lampe. Doch nicht immer läßt sich dies ermöglichen, weil wohl die Beseitigung des Schadens jeden verfügbaren Mann erfordert oder eine rote Lampe nicht vorhanden ist. Dann muß die Warnung mindestens durch rückstrahlende Vorrichtungen erfolgen, die in geeigneter Weise, insbesondere in angemessenem Abstand von dem Fahrzeug aufzustellen sind. Die Verkehrskontrollen sind angewiesen worden, auch hierauf ihr Augenmerk zu richten. Ganz besonders gefährlich ist das Liegenbleiben hinter Kurven, unmittelbar hinter Steigungen und bei Nebel. Soweit ein Motor-, Fahrgestell- oder Reifenschaden eintritt, ist es erste Pflicht, soweit nur irgend möglich noch an die rechte Straßenseite heranzurufen, um dann als nächstes den nachfolgenden Verkehrsteilnehmer zu warnen. Es muß daran gedacht werden, daß die Scheinwerfer eines nachfolgenden Wagens nicht die Kurve ausleuchten, das Hindernis also meist zu spät erkannt wird, und ein allzu starkes Bremsen mehr zum Schleudern als zum Halten führt. Der liegende Verkehrsteilnehmer setzt nicht nur sein eigenes Leben aufs Spiel, sondern noch mehr das der nachkommenden Fahrzeuginsassen.

Herausgeber: Kreisverband Calw.
Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Bekanntgaben der Gemeinden

Gemeinde Oberkollbach

Die Gemeinde Oberkollbach vergibt die Anlieferung von

100 cbm Straßenschotter.

Angebote sind bis 15. Oktober 1950 beim Bürgermeisteramt Oberkollbach abzugeben.
Bürgermeisteramt

Gemeinde Althengstett

Um dem starken Auftreten der Maulwürfe auf der Gemeindegemarkung entgegenzutreten, hat der Gemeinderat den Feldschützen mit der Bekämpfung beauftragt. Er erhält für jedes abgelieferte Stück eine Fanggebühr von 20 Dpfg. — Die Malerarbeiten zur Instandsetzung der beiden unteren Schulsäle wurden an die Malermeister Otto Weik und Paul Frohnmeyer in Auftrag gegeben. Die Arbeiten werden während den gegenwärtigen Herbstferien ausgeführt. — Dem Schäfer wurde das Recht zugestanden, während des Winters mit seiner Schafherde die Gemeindefarrenwiesen zu befahren, vorausgesetzt, daß er die Möglichkeit hat, direkt vom Weg aus auf die Grundstücke zu gelangen. — Das Beführen und Spalten des Schulholzes auf Grund der am 25. 9. 50 erfolgten Abstreichsverhandlung wurde vom Gemeinderat genehmigt. — Für die Inanspruchnahme von je einer Bühnenkammer der Lehrerdienstwohnungen Fischer und Gommel wurde vom Gemeinderat die monatlich zu zahlende Entschädigung festgesetzt.

Gemeinde Rottfelden

Zur Verbesserung der Abortverhältnisse in der Schule baut die Gemeinde außerhalb des Gebäudes einen Abort. Ein Kredit ist hierfür bereits aufgenommen. — Das Gemeindeobst konnte nur sehr schleppend verkauft werden, da es hier allerorts Obst genug gibt. Der Anschlag wurde nur zur Hälfte erreicht. — Die Rechnung 1949 ist abgeschlossen. Sie ergab einen Fehlbetrag von 800.— DM. Demnächst wird der Haushaltsplan 1950 beraten.

Die Gemeinde trägt sich mit dem Gedanken, den Ort zu kanalisieren. Ein Gesamtplan hierüber ist in Auftrag gegeben und mit dem Leiter des Straßen- und Wasserbauamts vorbesprochen worden.

Gemeinde Hornberg

Die Gemeinde hat diesen Sommer die zweite Kirchenglocke wieder ersetzt. Zuvor mußte der Kirchturm abgebrochen und neu aufgebaut werden. Wenn die weiteren Reparaturen am Kirchlein beendet sind, wird das wiedererstandene Geläute neu erklingen. — Auch das Dach des Schul- und Rathauses und des Gemeindehauses werden anschließend an die Arbeiten an der Kirche umgedeckt werden. — Trotz des um die ganze Feldmarkung angelegten Wildzauns wird immer wieder Wildschaden verursacht. — Diesen Herbst beschaffte die Gemeinde eine zweite fahrbare Obstmühle und -presse. — Das Sträßchen vom „Kreuz“ bis zur Straße Aichhalden-Hofstett soll in nächster Zeit ausgebessert werden. — In den nächsten Jahren muß auch die so notwendige Kanalisation der Ortsstraße in Angriff genommen werden. (Schaible).

Gemeinde Ebhausen

Die Ortsgruppe Ebhausen des Verbandes der Körperbeschädigten, Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen hielt eine Versammlung, in welcher der Kreisvorsitzende des Verbandes, Schühle-Calw, über Veränderungen, die das zu erwartende Bundesgesetz zur Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen voraussichtlich bringen wird, Aufschluß gab. Die Klarstellung war um so notwendiger, als durch widersprechende, teils auch unrichtige Meldungen in den Kreisen der Versorgungsberechtigten einige Verwirrung ent-

standen war. — Im Gemeindehaus fand eine Altenfeier statt, zu der sämtliche Einwohner über 70 Jahre eingeladen waren. Pfarrer Gläse, unterstützt durch Pfarrer i. R. Michel, Oberlehrer Römer und der Mädchenkreis gestalteten die schöne Feier. Großen Anklang fanden zwei Gedichtvorträge von Alt-Schuhmachermeister Friedrich Öttmar, ferner das chinesische Lied, vorgetragen von den Kindern von Pfarrer Gläse. Bei Kaffee und Kuchen (von verschiedenen Frauen der Gemeinde gestiftet) verbrachten unsere alten Bürger einen sehr netten Nachmittag.

Gemeinde Beihingen

Das schwierigste Problem in der Gemeinde ist zur Zeit die Beschaffung von Bauland für Baulustige, aus den Reihen der Ausgewiesenen. Im Laufe der letzten Woche wurde der Gemeinde wieder eine 5-köpfige Familie zugewiesen. Es ist deshalb dringlich, daß weiterer Wohnraum durch Neubauten beschafft wird. — Die freigegebene Gemeindejagd wurde an Gottlob Bessey und Fritz Schmidt von Obereschwandorf auf 6 Jahre verpachtet. Die Gemeinde hofft, daß nunmehr der Wildschweinplage Einhalt geboten wird.

Gemeinde Schwarzenberg

Eine Reihe wichtiger Fragen beschäftigte den Gemeinderat in seiner letzten Sitzung. Das dringlichste Problem ist die Schaffung weiteren Wohnraumes. Seit 1930 wurde in Schwarzenberg kein Wohngebäude mehr erstellt, die Einwohnerzahl aber hat sich durch die Ereignisse der letzten Jahre um etwa 50 Personen erhöht. Mehrere kinderreiche Familien sind so eng untergebracht, daß schon aus gesundheitlichen Gründen schleunigst Abhilfe geschaffen werden muß. Als befriedigende Vorlösung betrachtete der Gemeinderat den Vorschlag des Ortschaftsrates, auf das im Jahre 1928 erbaute Schulhaus eine neue Lehrerdienstwohnung

aufzustocken, und zur Erbreiterung des Erdgeschosses einen zweiten Schulraum anzubauen, der für den Schulbetrieb in einer Einklassenschule dringend erforderlich ist. Dadurch würde im Rathaus die seitherige Lehrerwohnung frei und könnte durch zweckmäßigen Anschluß zweier weiterer Räume für 2 kinderreiche Familien ausgenutzt werden. Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen und soll schon im nächsten Jahr verwirklicht werden. — Auch am Rathaus wurde seit Jahrzehnten nichts mehr gerichtet und so beschloß der Gemeinderat die Reparatur der Südwand und einen neuen Anstrich. — Zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind 4 neue Lampen vorgesehen. — Ein weiterer Beratungspunkt war die Kanalisation der Dorfstraße beim Rathaus, die ebenfalls in der nächsten Zeit verbessert wird. Zur Durchführung dieser notwendigen Beschlüsse war die Erhöhung der Steuerhebesätze von 180% auf die Höchsthöhe von 210% erforderlich.

Kurstadt Herrenalb

Der Trachtengruppe des Schwarzwaldvereins wurde zur Beteiligung am Schwäbischen Trachtenfest in Stuttgart ein Beitrag bewilligt. — Aufgabe einer neu gebildeten Kommission ist es, auf Grund der in diesem Sommer gemachten Erfahrungen der Stadt-, Straßen- und Wasserbauverwaltung entsprechende Vorschläge zu machen, wie bessere Parkmöglichkeiten geschaffen werden können und die Verkehrsverhältnisse geregelt werden müssen. — Nach Neu-einrichtung der I. gehobenen Klasse ist nun das 1. Schuljahr mit 20 ABC-Schützen im neuen Schulhaus eingezogen. — Eine beantragte Vertragsänderung zwischen dem Forstamt Herrenalb-Ost und der Stadtgemeinde Herrenalb betreffend Mitbenützung einiger Privatwege der Forstverwaltung seitens der zur Gesamtgemeinde Herrenalb gehörigen Einwohner wird vor Ablauf des z. Zt. gültigen Vertrages (1955) nicht vorgenommen. — Ein großer Schup-

Die Stadtbücherei in Altensteig

Auf Veranlassung und mit Unterstützung der staatl. Volksbüchereistelle in Reutlingen wurde die Stadtbücherei in Altensteig im Frühjahr 1949 neu eingerichtet. Die Vorkriegsbücherei war infolge der Auseinandersetzungen im Jahre 1945 stark verringert worden, sodaß aus der Altbücherei nur noch 237 Bände übernommen werden konnten. Von der staatl. Büchereistelle wurden 221 Bände dazugeliefert, es konnte also mit einem Grundstock von 458 Bänden begonnen werden. Der Gemeinderat hatte die Wiedereinrichtung der städtischen Bücherei beschlossen und dabei als Förderer der guten Sache vorerst auf die Erhebung einer Leihgebühr verzichtet. Dies deshalb, um auch den minderbemittelten Kreisen die Bücherei zugänglich zu machen. Es war nicht voranzusehen, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis für eine öffentliche Bücherei vorhanden ist. Die erste Ausgabe hat es aber schon bewiesen, daß der Gemeinderat in seinem Entschluß richtig gehandelt hatte. Am 3. 11. 1949, also am 1. Abend der Bücherausleihe, erwartete der Büchereileiter einige Bücherfreunde, war jedoch freudig überrascht, als gleich 70 Bände abgeholt wurden. Die folgenden Ausleihen steigerten sich auf 150, ja sogar auf 228 Bände je an einem Abend. Jede Woche fand ein Ausleihabend statt, die Leih- oder Lesefrist war 1 oder 2 Wochen. Bald zeigte sich, daß die immer mehr zunehmenden Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt werden mußten. Am Schluß des Kalenderjahres, d. h. nach 9 Ausgaben, waren schon 1156 Bücher ausgeliehen und das Winterhalbjahr schloß mit einer Gesamtausgabe von 4375 Bücher ab.

Alle Ausleihen sind durch die sog. Kreuzstatistik erfaßt worden, d. h. sowohl die Lesergruppen (männl. Erwachsene, weibl.

Erwachsene, männl. Jugendliche 15—20 Jahre, weibl. Jugendliche 15—20 Jahre und Schüler) als auch die gelesenen Bücherarten (Jugendbücher, Romane und Erzählungen, Geschichte, Kunst, Erdkunde usw.) wurden jeweils durchgezählt. Von männlichen Erwachsenen wurden 1071, von Frauen 710, von Jungmännern 345, von Mädchen 111 und von Schülern 2138 Bücher in Empfang genommen. Am meisten werden Romane und Erzählungen gelesen (2308), dann folgen Jugendbücher mit 1576, Erdkunde u. Reisebeschreibungen mit 239, Lebensbilder und Erinnerungen mit 67, Naturwissenschaft mit 56 usw. Der anfänglich vorhandene Grundstock an Büchern wurde laufend erweitert, dabei fand eine dem Bedürfnis der Leser angepaßte Auslese statt.

Vom Büchereileiter wurden (haushaltplanmäßig) weitere 188 Bände angeschafft, so daß die Bibliothek augenblicklich einen Bestand von 646 Bänden aufweist. Die meisten Bücher gehen von Hand zu Hand, da die Leser selbst unter sich für die Bücher werben. Es wäre unbefriedigend, viele Bücher zu besitzen, die nicht gefragt werden. Die letzte Winterausleihe machte für den Büchereileiter rund 17500 Buchungen erforderlich und die anfänglich aufgebrauchte Liebe zur Sache wollte manchmal unter der Bürde ersticken. Die in den Abendstunden zeitlich begrenzte Ausleihe und Rückgabe der Bücher erforderte bei dem Massenandrang (und bei dem Temperament der vielen Kinder) manche Anstrengung. In den kommenden 2 Wochen wird eine größere Anzahl neuer Bücher eingehen. Bis zur ersten Bücherausgabe anfangs November werden auch Bücherlisten angefertigt, um die Auslese für den Bücherfreund zu erleichtern.

Fr. Schleich.

pen wird auf dem Platz des alten, der sich beim Elektrizitätswerk befindet und abgebrochen wird, erstellt werden. — Der Außenanstrich und sonstige bauliche Instandsetzungsarbeiten am Städt. Elektrizitätswerk wurden an sämtliche hiesige Malermeister vergeben. — Das Terrassendach am Städt. Kurhaus wird neu eingedeckt. — Die auf 1. Oktober frei werdende Gehilfenstelle beim Bürgermeisteramt wird vorläufig nicht wieder besetzt.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

F 1/50.

Für kraftlos erklärt

wurde durch Ausschlußurteil vom 29. September 1950 der Grundschuldbrief Nr. II 95 856 über die im Grundbuch von Bad Teinach, Heft 31a Abt. III Nr. 5, Heft 63a Abt. III Nr. 7 und Heft 103a Abt. III Nr. 2 auf den Grundstücken der Direktorswitwe Mathilde Mausser in Bad Teinach zu Gunsten der Kreissparkasse Calw eingetragene Grundschuld von 8 000 GM.

Amtsgericht Nagold

Handelsregistereintragung
Veränderungen:

am 25. 9. 1950

HR. A Nr. 102: Firma C. J. Schickhardt, Ebhausen: Infolge Todes ist die Prokura des Otto Knecht, Kaufmanns in Ebhausen, erloschen.

am 26. 9. 1950

HR. A Nr. 74: Firma Joel Walz, Altensteig: Die Firma führt den Zusatz: Baustoffe, Kohlen, Hoch- und Tiefbau.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung vom 26. 9. 50
HR. B 188. Schwinn, Holzhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Neuenbürg (Württ.).

Durch Beschluß der Gesellschafter-Versammlung vom 24. Aug. 1950 ist das Stammkapital der Gesellschaft von 100 000.— RM auf Deutsche Mark 500 000.— endgültig neu festgesetzt und § 3 des Gesellschaftsvertrags dementsprechend geändert. Gleichzeitig wurde § 2 des Gesellschaftsvertrags geändert und neu gefaßt wie folgt: Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Hölzern aller Art, insbesondere mit Holz für den Bergbau, sowie auch der Großhandel mit Holz im Import und Export.

Terminsaufhebung

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des Grundstücks Markung Calw Gebäude Nr. 25 auf dem Wimberg mit Gärten Parzellen Nr. 2375/1 u./2 des Hermann Lauer, Angoraspezialzüchters in Calw-Wimberg wird der auf 14. Oktober 1950 anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben, nachdem der Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen worden ist.

Calw, den 2. Oktober 1950.

Bezirksnotar Bacher

als Zwangsversteigerungskommissär

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft, die an den auf Markung Simmozheim gelegenen, im Grundbuch von dort,

Heft 601 Abt. I Nr. 7 und 8 u. Heft 751 Abt. I Nr. 2 bis 4,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Landwirtseheleute Georg Kühnle und Luise geb Fuchs in Simmozheim, (Heft 751 auf die Frau allein)

eingetragenen Grundstücken
Heft 601 Parz. Nr. 3884 Acker im

höchstzul.
Gebot

Immental, 33 a 82 qm, 1000 DM
Parz. Nr. 1685 Acker im
Löchle, 10 a 41 qm, 250 DM

Heft 751 Parz. Nr. 1573 Wiese,
Hasenäcker, 13 a 12 qm, 300 DM
Parz. Nr. 1520 Acker,
Luckenrui, 15 a 05 qm, 450 DM

Geb. 8 Bismarkstr. Wohnhaus,
Scheuer, Schuppen mit
Vordach und Hofraum
Geb. 8a Bismarkstr. Geflügelstall
Parz. 6 Baumgarten

zus. 19 a 31 qm, 20 000 DM

(Gebäude durch Kriegseinwirkung zerstört und wieder im Rohbau erstellt)

besteht, sollen diese Grundstücke
am Donnerstag, den 12. Okt. 1950,
vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathaus in Simmozheim versteigert werden.

Das vom Landratsamt Calw als Preisbehörde am 12. August 1950 (AZ. IIIb-4004.83) festgesetzte höchstzulässige Gebot ist oben beigefügt (Gesamtbetrag 22 000 DM).

Bei Zwangsversteigerungen findet in der Regel nur ein Termin statt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 45 zum Bieten eine Genehmigung des Landratsamts Calw — landwirtschaftliche Abteilung — erforderlich ist. Das Gebot eines Bieters, der diese Genehmigung nicht bei Abgabe des Gebots vorlegt, muß zurückgewiesen werden.

Bad Liebenzell, den 21. August 1950

Zwangsversteigerungskommissär:
Bezirksnotar Hiller

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

18. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 8. Okt. 1950, Ernte- und Herbst-Dankfest (Opfer für Diakonissenstationen und Kindergärten)

8 Uhr Christenlehre (Töchter); 8 Uhr Frühgottesdienst (Leube); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprägs); 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Leube); Kein Kindergottesdienst.

Mittwoch, 11. Oktober: 8.15 Uhr Betstunde; 20 Uhr Helferinnenabend; 20 Uhr Männerabend.

Donnerstag, 12. Oktober: 20 Uhr Vortrag von Oberkirchenrat Lic. Dr. Beckmann-Dülseldorf über „Die Kirche und die Reiche der Welt“ in der Kirche.

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

19. Sonntag nach Pfingsten, 8. Oktober 1950

7.30 Uhr Frühgottesdienst, anschließend Christenlehre; 9.30 Uhr Hauptgottesdienst; 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell; 18 Uhr Andacht.

Montag: 9 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (ev. Kirche); Dienstag bis Freitag kein Gottesdienst.

Samstag, den 14. Oktober: 7.30 Uhr Gottesdienst im Kinderheim.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evang. Gottesdienste am 18. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 8. Oktober 1950
9.30 Uhr Gottesdienst (W); 10.45 Uhr Kindergottesd.; 11.15 Uhr Christenlehre (Söhne); 19.30 Uhr Abendgottesdienst.

Montag, 9. Oktober: 20 Uhr Mütterabend.

Mittwoch, 11. Okt.: 20 Uhr Bibelstunde.

Iselshausen: 9.30 Uhr Gottesdienst (P); 10.30 Uhr Kindergottesdienst.

PEXIN

Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller:
Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

Stadt-Gemeinde Nagold

Zu dem am Donnerstag, 12. Oktober 1950 hier stattfindenden
Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt
wird hiermit eingeladen.
Der Viehmarkt findet hinter dem Gewerbeschulhaus statt, der Schweinemarkt in der Langen Straße von der Kanalstr. an abwärts.
Nagold, den 4. Oktober 1950.
Bürgermeisteramt

Das Amtsblatt für den Kreis Calw

wird in jeder Gemeinde unseres großen Kreisgebiets aufmerksam gelesen. Deshalb hat auch das Angebot des auf Umsatz bedachten Geschäftsmannes in einer Amtsblatt-Anzeige denkbar besten Erfolg

DREI-TALER-GOLD

**Erhalte
Dich gesund!**

durch **MILCH
BUTTER
KÄSE
QUARK**

Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“